

Störfallinformation

gem. § 2 Zi. 6 lit. B der Störfallinformationsverordnung BGBl 391/1994

1. Betreiber der Verbandskläranlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 76.000 Einwohnerwerte (EW):

Abwasserverband Ager West

Ahamer Straße 63, 4800 Attnang-Puchheim
Tel.: 07674/64580

2.1. Innerbetriebliche Auskunftspersonen:

Obmann Bgm. Peter Groß , Rathausplatz 9, 4800 Attnang-Puchheim
Tel.: 07674 / 615-0

Geschäftsführer Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) Peter Neudorfer,
Ahamer Straße 63, 4800 Attnang-Puchheim
Tel.: 07674 / 64580-10 oder 0664 / 9109970

Betriebsleiter Jürgen Hummer,
Ahamer Straße 63, 4800 Attnang-Puchheim
Tel.: 07674 / 64580-11 oder 0664 / 9109972

2.2. Außerbetriebliche Auskunftspersonen

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Unterabteilung Gewässerschutz, Stockhofstraße 40, 4021 Linz;
DI (FH) Rene Asböck MBA Tel.: 0732 / 7720 / 14525

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Unterabteilung Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, Kärntnerstraße 10-12, 4020 Linz;
Ing. Klaus Schwarzberger, Tel.: 0732 / 7720 / 12429
Dipl.-Ing. Alfred Trauner, Tel.: 0732 / 7720 / 12482

Amt der OÖ. Landesregierung, Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4020 Linz;
Hofrat Dr. Herbert Rössler, Tel.: 0732 / 7720 / 12395

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Wasserrechtsabteilung,
Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 / 702-0

Freiwillige Feuerwehr Attnang
Tel.: 07674 / 62000
Notruf: 122

3. Beschreibung und Funktionsweise der Anlage:

Die Kläranlage des Abwasserverbandes Ager West dient der mechanischen und biologischen Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet (Stadtgemeinden Vöcklabruck und Attnang-Puchheim, Marktgemeinden Timelkam, Regau und Wolfsegg am Hausruck, Gemeinden Aurach am Hongar, Pilsbach, Ungenach, Zell am Petenfirst, Ottnang, Manning, Pühret und Ortsteile von Desselbrunn

Die Kläranlage ist in der derzeitigen Ausbaustufe für 76.000 EW, bezogen auf die Schmutzfracht (BSB₅) ausgelegt.

Die Abwässer aus Timelkam, Vöcklabruck, Regau, Aurach am. Hongar, Zell am Petenfirst, Ungenach, Desselbrunn und Attnang-Puchheim (Ortsteil Dörfel und Zeislau) fließen der Anlage über den Hauptsammler Ager-West zu und werden über ein Schneckenpumpwerk auf das Kläranlagenniveau gehoben. Die Abwässer der Gemeinden Wolfsegg am Hausruck, Ottnang, Manning, Pühret sowie das restliche Gemeindegebiet von Attnang-Puchheim werden im freien Gefälle über den Hauptsammler Attnang eingeleitet. In Summe dürfen der Kläranlage max. 405 l/s zufließen, 284 l/s aus dem HS Ager-West und 117,3 l/s aus dem HS Attnang.

Die Verbandskläranlage kann betrieblich in die Bereiche „Wasserlinie, Schlammlinie und Gaslinie“ eingeteilt werden.

In der Wasserlinie erfolgt die eigentliche Reinigung des Abwassers in 3 Stufen (mechanisch, biologisch und chemisch). Je nach Parameter werden Reinigungsleistungen zwischen >70 % (Stickstoff-Verbindungen) und > 95 % (BSB₅) erreicht.

In der Schlammlinie wird der als Restprodukt der Wasserlinie anfallende Klärschlamm behandelt. Aus diesem Klärschlamm wird in 2 Faultürmen Klärgas (64% Methangas) gewonnen, der Klärschlamm wird danach gepresst und nach Zwischenlagerung in einer überdachten Halle landwirtschaftlich verwertet.

In der Gaslinie wird das im Faulturm produzierte Gas gereinigt und verwertet. Die Zwischenspeicherung erfolgt in einem 1000 m³ fassenden Trockengasbehälter. Mit dem produzierten Gas werden zwei Blockheizkraftwerke betrieben. Eine Notstromversorgung bei Netzausfall ist gegeben. Die Abwärme dient zur Beheizung der Faultürme und Gebäude. Zusätzlich können auch die Heizkessel mit Klärgas betrieben werden.

4. Angaben über die Gefahreneigtheit der Anlage

Die Abwasserreinigungsanlage reinigt das aus dem Verbandsgebiet abgeleitete Abwasser. Dieses Abwasser stellt bei gänzlichem Ausfall der Kläranlage für die Ager als Vorfluter eine erhebliche Belastung dar, da stark Sauerstoffzehrende Substanzen in den Vorfluter gelangen, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität führen kann. Diese Überlastung könnte zu einem Aussterben eines Großteils der in der Ager beheimateten Tierwelt führen.

Selbiges gilt für Störfallbedingtes Austreten von Klärschlamm in den Vorfluter.

Störfälle in der Gaslinie können ebenso wie Brand oder Explosion indirekt zu einem gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Abwasserreinigung mit Ihren oben beschriebenen Folgen führen, aber auch direkte Beeinträchtigungen verursachen.

5. Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfallvoraussetzungen

Bei einer Beschädigung der mechanischen Teile der Wasserlinie ist eine Gefährdung des Vorfluters **nicht zwangsweise gegeben**.

Eine teilweise oder vollständige Schädigung der biologischen Reinigungsstufe kann jedoch zu einer massiven, länger anhaltenden Belastung der Ager und damit zu einem Störfall führen. Diese Schädigung der biologischen Stufe kann hervorgerufen werden durch:

- Einleitung Wassergefährdender, feuergefährlicher oder explosiver Stoffe bzw. Gifte in die Kanalisation und damit Schädigung der Biologie.**
- Ausfall der Sauerstoffversorgung der Biologie durch Brand oder Explosion und ihre Folgewirkung.**

Es muss hier jedoch unbedingt angeführt werden, dass nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie zwanghaft zu einer Belastung der Ager führt. Geringfügige Auswirkungen, Arbeitsunfälle und interne Störungen stellen für den Betrieb der Kläranlage und für die Umgebung keine Gefährdung dar. Nur massive Beeinträchtigungen der Wasserlinie der Kläranlage können zu einer Belastung der Ager und somit zu einem Störfall führen.

Um mögliche Störfälle zu vermeiden, wurden verschiedene innerbetriebliche Maßnahmen gesetzt bzw. schon bei der Errichtung der Kläranlage berücksichtigt.

5.1. Örtliche Lage der ARA

Die Verbandskläranlage des AWV Ager West ist in der Ortschaft Aham, am linken Agerufer bei Fluss - km 12,4 gelegen. Die nächsten Wohnhäuser sind an der Süd - West - Seite der Anlage ca. 50 - 150 Meter Luftlinie entfernt. An der Nord - Nordost - Seite grenzt direkt die Deponie der Fa. EAG Umwelt Service GmbH. an.

5.2. Wettersituation

Die Wetterlage hat auf den störungsfreien Betrieb der ARA nur bedingten Einfluss. Wesentliche Bereiche (Zulaufschneckenpumpwerk, Rechenanlage, Sandfang, Presse, Gebläsestation, Pumpenräume) sind eingehaust.

Tiefe Abwassertemperaturen können die biologische Aktivität der abbauenden Bakterien beeinträchtigen.

5.3. Grundwasserverhältnisse

Sämtliche Gebäude und Becken sind so konzipiert, dass sie einem HW 100 standhalten.

5.4. Energieversorgung

a) Fremdenergie

Die ARA wird mit elektrischer Energie aus dem öffentlichen Netz der Energie AG versorgt. Als Zusatzenergie für den Wärmebedarf und der Stromversorgung wird Erdgas aus dem Netz der OÖ Energie AG Oberösterreich Power Solutions eingesetzt.

b) Eigenenergie

Mit dem produzierten Klärgas werden ca. 65 % der Energie abgedeckt.

5.5. Wasserversorgung

a) Fremdversorgung

Die ARA ist an die Trinkwasserversorgung des Wasserwerkes der Stadt Attnang-Puchheim angeschlossen.

b) Eigenversorgung

Für die Nutzwasserversorgung wird ein eigener Nutzwasserbrunnen betrieben. Hydranten zur Entnahme befinden sich auf dem gesamten Betriebsgelände.

5.6. Gaswarnanlage

In sämtlichen Gasgefährdeten Räumen befinden sich Gasspürköpfe einer zentralen Überwachungseinheit. Bei Auftreten von Gas erfolgt eine Alarmierung.

5.7. Sicherheitseinrichtungen

a) Benzinschnüffler

Überwachung brennbarer Gase und dämpfe im Kläranlagenzulauf.

b) ph- Kontrolle

Im Zu- und Ablauf der Kläranlage ist eine kontinuierlich messende pH - Messung installiert. Die Messwerte werden rund um die Uhr aufgezeichnet.

c) Sauerstoffmessung:

In jeder Linie der Belebungsbecken sind zu Regelzwecken Sauerstoffsonden installiert. Die Luftmenge für die Sauerstoffversorgung wird durch eine Mengenummessung überwacht, welche beim Auftreten von Luftmangel eine Alarmierung (Tag und Nacht) auslöst.

d) Gaswarngeräte:

Neben der unter 5.6 angeführten, stationären Gaswarnanlage ist ein tragbares Gaswarngerät für Mehrfach-Gase (Explosive Gase (ch₄), Schwefelwasserstoff (H₂S), Sauerstoffmangel (O₂) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) verfügbar. Ein Gaswarngerät ist zusätzlich mit einem Kohlenstoffmonoxydsensor (CO) ausgestattet. Die Geräte befinden sich der Warte.

e) Brandmeldeanlage:

Die an der Schlammhalterhalle angebaute Garage ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei Auslösung eines Alarmes wird in Zeiten wo die Anlage nicht besetzt ist, der Bereitschaftsdienst mittels Telealarmierung verständigt.

f) Handscheinwerfer in Ex-Ausführung:

Handscheinwerfer befinden sich in den Kanalwartungsfahrzeugen und im Labor.

g) Persönlicher Arbeitsschutz

Für alle Mitarbeiter stehen persönliche Schutzausrüstungen wie Allwetter–Arbeitskleidung, Absturzsicherungen, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe und Stiefel, Helme und Handschuhe im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung.

h) Feuerlöscheinrichtungen:

Zur ersten Brandbekämpfung sind an mehreren Stellen der Anlage Feuerlöscher in verschiedenen Größen, nach einem Konzept des Kommandos der FF Attnang, installiert.

i) Erste - Hilfe Einrichtungen:

Im Labor und in der Werkstätte liegen Erste-Hilfe Kästen auf.

5.8 Zu- und Ablaufüberwachung

a) Eigenüberwachung

Die Qualität und Quantität des Kläranlagen Zu- und Ablaufs, wird im eigenen Labor täglich überprüft und protokolliert. Die Betriebswerte werden monatlich dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Unterabteilung Gewässerschutz, Stockhofstraße 40, 4021 Linz, übermittelt.

b) Fremdüberwachung

Mindestens 1 x jährlich wird die Funktion der ARA und die Auswirkung auf das Gewässer (Ager) von einer dafür befugten Stelle überprüft. Dieser Befund ist der zuständigen Behörde vorzulegen.

6. Auswirkungen von Störfällen auf Leben, Gesundheit und Umwelt:

Ein Störfall in der Kläranlage des AWW Ager West hat nach menschlichem Ermessen externe Auswirkungen nur auf die Wasserqualität der Ager. Flusslebewesen, welche Sauerstoff für Ihr Überleben benötigen, werden von der Einleitung der Kläranlage in die Ager flussabwärts beeinträchtigt.

Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist bei einem Störfall in der Verbandskläranlage auszuschließen.

7. Verhaltensmaßnahmen der Bevölkerung im Störfall

Die Bevölkerung ist beim Eintreten des Störfalls angehalten, kein Wasser aus der Ager zu entnehmen, nicht in der Ager zu baden und keine Fische aus diesem Gewässer zu verzehren.

Bei Bränden, Gasaustritten und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr wird die allenfalls betroffene Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr und die Exekutive entsprechend (z.B.: Lautsprecherdurchsagen) verständigt.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

Im Brandfall: Fenster und Türen verschlossen halten.

Bei Explosionsgefahr: Fenster und Türen öffnen und Bereiche in den Häusern aufsuchen, die einen Schutz vor Splitterwirkung bieten.

8. Maßnahmen des Abwasserverbandes im Störfall

Die Verbandskläranlage ist gemäß den Bescheid gerechten Vorschriften und Auflagen (Wasserrechtsbescheid Wa-2009-100593/275-Wab/Gin vom 10.12.2009 und der Elektrizitätsrechtlichen Betriebsbewilligung UR-2009-91711/16-Ai/Hu vom 06.08.2009) den einschlägigen Normen und Regelblättern entsprechend geplant und errichtet und wird durch das geschulte Betriebspersonal laufend gewartet und instand gehalten. Durch die umfangreiche Eigenüberwachung werden Abweichungen von Normalwerten, insbesondere in der biologischen Stufe sowie Überschreitungen von Grenzwerten sowie sonstige Alarme (Gasalarm) kurzfristig erkannt und angezeigt. In Zeiten, wo die Anlage nicht besetzt ist, ist ein Bereitschaftsdienst mit Telealarmierung eingerichtet.


Bei Erkennen eines Störfalles mit Folgewirkung für Umwelt und Bevölkerung wird die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (unmittelbare Wasserrechtsbehörde) und die Polizeiinspektion Attnang-Puchheim sowie notfalls auch die FF Attnang verständigt. Gleichzeitig wird auf der Kläranlage eine Schadensbehebung bzw. Störfallminimierung in Angriff genommen. Im Störfall wird eine Beweissicherung veranlasst und Wasserproben im Unterlauf der Kläranlage entnommen.

Diese Störfallinformation soll die Bevölkerung über mögliche Störungen und deren Folgen beim Betrieb der Abwasserreinigungsanlage in Kenntnis setzen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung detaillierte Auskünfte zu erhalten.

Attnang-Puchheim, im Jänner 2019


Abwasserverband
Ager-West
Ahamer Straße 63
A-1190 Attnang-Puchheim
Tel. 07674-64590 Fax Kl. 9
www.abwasser.at

Obmann Bgm. Peter Groß


Abwasserverband
Ager-West
Ahamer Straße 63
A-1190 Attnang-Puchheim
Tel. 07674-64590 Fax Kl. 9
www.abwasser.at

Geschäftsführung DI (FH) Peter Neudorfer